A-06 (EHM D-07)

Andere Alternativen prüfen - Mut zu einer Minderheitsregierung

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

42. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
25. November 2017, Berlin

Antragsteller*in:	Klemens Griesehop (Berlin-Pankow KV)
Tagesordnungspunkt:	A Aussprache Bundestagswahl

Nachdem die Sondierungsverhandlungen zu „Jamaika“ gescheitert sind, wird der Bundesvorstand aufgefordert, alle anderen Alternativen in offenen und konstruktiven Gesprächen mit den Vertreter*innen der Parteien zu prüfen. Eine Alternative zu Neuwahlen wäre z. B. die Duldung einer CDU/CSU-Minderheitsregierung (ohne direkte grüne Regierungsbeteiligung).

Begründung

Die „Jamaika“-Verhandlungen wurden bisher fälschlicherweise als „alternativlos“ dargestellt und eine Verweigerung würde zwangsweise zu Neuwahlen führen. Neuwahlen haben einen – auch für uns – ungewissen Ausgang, die Gefahr, dass die extremen Kräfte gestärkt werden besteht.

Im Fall einer Minderheitsregierung ohne Grüne Beteiligung könnte es gelingen, uns in der Opposition – da wir ja gebraucht werden – so zu profilieren, dass wir mit einem deutlich besseren Ergebnis rechnen können. Auch hat sich in den Sondierungen gezeigt, dass etliche grüne Positionen durchaus mehrheitsfähig sind, während sich andere leider nicht einmal in Regierungsbeteiligung durchsetzen lassen ...

Zudem haben wir in etlichen Bereichen die Unterstützung der Bevölkerung, wie zum Beispiel beim Kohleausstieg, bei dem eine Mehrheit durchaus bereit ist, das auch mit höheren Kosten zu finanzieren. Die zum Klimaschutz notwendige Energiewende wird weit über das klassisch-grüne Milieu hinaus befürwortet.

Minderheitsregierungen sind auch in anderen Ländern ganz normal, z. B. in den Niederlanden, Spanien, Portugal, Kanada, in skandinavischen Ländern wie Dänemark, Norwegen, Schweden sogar üblich. Anstatt in einer Jamaika-Koalition mit Formelkompromissen und Minimalkonsensen mit Partei- und Fraktionsdisziplin zu regieren, ist es mittels Minderheitsregierung möglich, endlich den Bundestag wieder als oberstes demokratisches Beschlussfassungsorgan zu beleben und demokratische Mehrheiten zu organisieren. Was bei der Ehe für Alle möglich war, kann auch bei anderen Themen demokratische Diskurs- und Entscheidungsprozesse im Parlament befördern und Lobbyismus beenden.

In den vergangenen Legislaturperioden lief das Verfahren einer „Minderheitsregierung“ im Grunde schon bei einer Vielzahl von Entscheidungen, nämlich bei allem, was mit dem Bundesrat gemeinsam entschieden werden musste. DORT gab es seit langem keine „Regierungsmehrheit“. Und es hat funktioniert, mit teilweise sehr guten, fraktionsübergreifenden Konsensbildungen. Minderheitsregierungen sind zum breiten Konsens „genötigt“, nicht unbedingt das Verkehrteste für eine gute und ausgewogene Politik.

Deshalb nur Mut zu einer Minderheitsregierung!

Begründung der Dringlichkeit: Der Antrag konnte erst nach Antragsschluss eingereicht werden, weil er sich auf das Ergebnis der Sondierungen bezieht.

weitere Antragsteller*innen

Claudia Laux (Bernkastel-Wittlich KV); Ralf Henze (Odenwald-Kraichgau KV); Karl-Wilhelm Koch (Vulkaneifel KV); Frédéric Zucco (Augsburg-Stadt KV); Thomas Dyhr (Brandenburg LV); Barbara Poneleit (Forchheim KV); Kristin Kosche (Rhein-Lahn KV); Frank-Christian Baum (Hannover RV); Robin Luge (Harz KV); Gerd Kauschat (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Kerstin Dehne (München KV); Fritz Lothar Winkelhoch (Oberberg KV); Klaus Kienle (Coesfeld KV); Christian Schneider (Fürth-Stadt KV); Andrea Piro (Rhein-Sieg KV); Bernd Frieboese (Berlin-Reinickendorf KV); Sigrid Pomaska-Brand (Hagen KV); Sabine Killmann (Rhein-Sieg KV); Beate Ziegenhardt (Jena KV); Ruth Birkle (Karlsruhe-Land KV); Dorothea Suh (Hamburg-Nord KV); Karl-Otto Porip (Lüchow-Dannenberg KV)